



**Bundesamt für Migration**  
**Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt**  
**Frau Boiana Krantcheva / Frau Sofia Suter**  
**Quellenweg 6**  
**3003 Bern**

## **Vernehmlassung zur Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz hat sich mit der zur Diskussion stehenden Abschaffung des Cabarettänzerinnenstatuts intensiv auseinandergesetzt. Sie hat das Thema u.a. in ihrer Fachkommission für Migration und Integration kontradiktorisch diskutiert und dazu ein ExpertInnenhearing durchgeführt.

Dieser Meinungsbildungsprozess hat dazu geführt, dass die SP Schweiz die geplante Abschaffung des Cabarettänzerinnenstatuts erst dann und nur dann unterstützt, wenn die vorgeschlagene Verordnungsrevision mit einer Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen einhergeht. Gleichzeitig bedauert die SP die Gründe sehr, welche die Abschaffung des Statuts notwendig werden lassen. Ganz offensichtlich fehlt in den Kantonen der politische Wille, Kontrollen der Arbeitsbedingungen der Tänzerinnen in einer Intensität durchzuführen, welche die mit der Bewilligung verbundenen Auflagen zum Schutz der Frauen zum Tragen kommen lassen würden. Diese Intensivierung der Kontrollen resp. einfach nur die rechtlich korrekte Umsetzung der L-Bewilligung wären aber klare Voraussetzungen für die Weiterführung des Statuts.

Die SP Schweiz geht wie die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ davon aus, dass mit der Abschaffung des Statuts nicht einfach alle Probleme gelöst sind, sondern sogar noch ein paar neue dazu kommen, insbesondere solche, welche mit der Illegalität des Arbeitsverhältnisses jener Frauen aus aussereuropäischen Ländern verbunden sind, die trotz fehlender Bewilligung weiterhin in den einschlägigen Etablissements arbeiten werden und fortan über weniger Rechtsschutz verfügen.

Die längerfristige Fortführung des Status quo ist für die SP Schweiz aber keine Option. Zu gross sind die Probleme und damit der festgestellte Handlungsbedarf. Gleichzeitig kann der fehlende politische Wille der Kantone für eine Verbesserung der Situation zwar kritisiert, eine Verbesserung aber nicht herbeigezwungen werden. Unter diesen Umständen bleibt keine bessere Lösung als die Abschaffung des Cabarettänzerinnenstatuts verbunden mit der Erteilung einer regulären Aufenthaltsbewilligung für die betroffenen Frauen. Frauen, die zum Zeitpunkt der Abschaffung der L-Bewilligung bereits mehr als einmal unter diesem Statut in der Schweiz erwerbstätig waren, soll ein

Anspruch auf eine B-Bewilligung eingeräumt werden, sofern sie sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, was den Entzug der B-Bewilligung rechtfertigen würde (wobei einschlägige Delikte rund um die Prostitution selbstverständlich ausgeklammert werden müssen). Die SP Schweiz fordert deshalb den Bundesrat auf, dies so vorzusehen.

Mit der grundsätzlichen Zustimmung zur Abschaffung des Statuts unter den oben skizzierten Bedingungen ist aber die klare Forderung verbunden, dass Bund und Kantone sich in Zukunft vermehrt im Kampf gegen Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung illegal anwesender Migrantinnen engagieren. Mit der Abschaffung des Statuts wird sich nicht einfach ein Problem erledigt haben, sondern nur eine Art, damit umzugehen. Die Probleme in diesem Bereich werden auch nach der Abschaffung der L-Bewilligung akut bleiben und sich in gewissen Punkten allenfalls sogar akzentuieren – hier braucht es ein klares Kommitment der politisch Verantwortlichen in Bund und Kantonen, dass die betroffenen Frauen damit nicht alleine gelassen resp. diese Probleme nicht auf ihrem Buckel ausgetragen werden. Die SP fordert insbesondere, dass der im Oktober vom EJPD vorgestellte nationale Aktionsplan gegen Menschhandel konsequent und rasch umgesetzt wird.

Um eine allfällige Verlagerung der Probleme und deren Ausmass überhaupt zu erkennen, ist zwingend ein Monitoring notwendig. Wir würden es begrüssen, wenn das EJPD in regelmässigen Abständen die entsprechenden Daten und anderen sachdienlichen Informationen bei den Kantonen und den einschlägigen Organisationen erhebt, damit sichergestellt werden kann, dass die mit der Abschaffung des Statuts verfolgten Ziele auch erreicht werden. Sollte sich dabei zeigen, dass die z.B. vom FIZ vorgebrachten Befürchtungen in einem weit grösseren Ausmass zutreffen als dies vom EJPD derzeit angenommen wird, müsste rasch nach besseren Lösungen gesucht werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat  
Präsident



Carsten Schmidt  
Politischer Fachsekretär